



Verein gegen Tierfabriken Schweiz VgT [www.vgt.ch](http://www.vgt.ch)

gegründet am 4. Juni 1989

Dr Erwin Kessler, Präsident

Im Bühl 2, CH-9546 Tuttwil, Fax 052 378 23 62, Tel-Beantworter 052 378 23 01

12. August 2010

Bundesverwaltungsgericht

Abteilung 1

Postfach

3000 Bern 14

vorab per Fax an 058 705 29 80

**A-5054/2010**

Verein gegen Tierfabriken Schweiz VgT

gegen

Schweizerische Bundesbahnen SBB

betr

Bewilligung einer Flugblattaktion

**Stellungnahme zum Sistierungsbegehren der SBB**

**Anträge:**

1. Das Sistierungsgesuch sei abzuweisen.
2. Evtl sei der VgT als Nebenintervenient zum Präjudizverfahren A-7454/2009 - Tobler Linder/SBB zuzulassen.

**Begründung:**

1. Laut SBB werden in einem vor dem Bundesverwaltungsgericht hängigen Verfahren "die gleichen juristischen Fragen" behandelt wie in casu. Die SBB möchten den Entscheid in jenem Verfahren als Präjudiz für den vorliegenden Fall abwarten.
2. Es ist unfair, mit Tatsachen, die wir nicht kennen, vorliegendes Verfahren zu beeinflussen.

3. Es ist unfair, bewusst ein Präjudiz für vorliegendes Verfahren zu schaffen, ohne dass wir darauf Einfluss haben. Sollte es im Bundesverwaltungsrecht das Institut des Nebenintervenienten im Sinne des Eventualantrages nicht geben, ist das Sistierungsgesuch auf jeden Fall im Sinne des Hauptantrages abzuweisen.

4. Der VgT hat aus folgendem Grund ein rechtlich schützenswertes Interesse an einer zügigen Erledigung des vorliegenden Verfahrens:

a) Die von den SBB nicht bewilligte Flugblattaktion betraf eine Tierschutz-Demo gegen die Eröffnung einer Botox-Klinik im Rail-Shopping-Bereich des Bahnhofs Luzern (siehe die Ausführungen dazu in unserer Beschwerde vom 22. Juni 2010), welche auf den Eröffnungstag geplant war.

b) Wohl aufgrund unserer Opposition - oder aus welchen Gründen auch immer - wurde die Eröffnung verschoben und die SBB sind daran, die Bewilligung zu überprüfen.

c) Der VgT hat ein grosses, legitimes Interesse daran, sofort eine Demo in Form einer Flugblattaktion durchführen zu können, sobald sich abzeichnet, dass die SBB diese Botox-Klinik bewilligen - und nicht wie die alte Fasnacht ein halbes Jahr oder noch länger später.

Mit freundlichen Grüssen